

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Neufassung des Beschlusses über die Zukunft der Eurofighter in Zusammenhang mit der Nachbeschaffung der Saab 105

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Untersuchungsausschusses über das Kampfflugzeugsystem "Eurofighter Typhoon" (3/US) gemäß § 51 VO-UA (1771 d.B.) – TOP 4

Im Jahr 2000 beschloss die damalige Koalitionsregierung zwischen ÖVP und FPÖ in einem Regierungsübereinkommen die Anschaffung neuer Kampfflugzeuge, um den veralteten Saab J35 Draken abzulösen. Die Entscheidung für den Typ Typhoon der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH fiel bei einem Kanzlerfrühstück vor dem Ministerrat im Juli 2002. Ein Jahr später am 1. Juli 2003 unterzeichnete Verteidigungsminister Platter den Vertrag. Nach der Nationalratswahl am 1.10.2006 wurde die SPÖ stimmenstärkste Partei und stellte den Bundeskanzler, das Verteidigungsministerium wechselte ebenfalls von ÖVP zur SPÖ. Der neue Verteidigungsminister, Norbert Darabos, strebte den Rücktritt vom Vertrag an und verhandelte letztlich einen viel kritisierten Vergleich, in dem er Stückzahlen und Leistungsumfang reduzierte und so eine Preisreduktion vorweisen konnte.

Bereits 2006 wurde der erste Untersuchungsausschuss eingesetzt, der ein fragwürdiges Netzwerk von Lobbyisten zu Beamten und Politikern aufgedeckt hat. Im Verteidigungsministerium wurde eine Task Force eingerichtet, die seit Ende 2012 Untersuchungen durchführte und schließlich Mitte Februar 2017 einen Bericht veröffentlichte. In Folge des Berichts erhob Verteidigungsminister Doskozil Strafanzeige gegen Airbus wegen arglistiger und betrügerischer Täuschung. 2017 wurde der zweite Untersuchungsausschuss einberufen, der auch rund um den Vergleich und die Gegengeschäfte fragwürdige Netzwerke identifizierte.

Am 2. März 2017 berief Verteidigungsminister Doskozil die Sonderkommission "Aktive Luftraumüberwachung" ein, die ihren Bericht am 30. Juni 2017 vorlegte. Am 7. Juli 2017 verkündete der Verteidigungsminister in einer Pressekonferenz zur Nachbeschaffung der Saab 105, deren technische Lebensdauer 2020 abläuft, auch das "**Aus für Eurofighter**". Er berief sich dabei auf den Bericht und die Empfehlungen der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ und kündigte weiters an, dass

- es künftig kein Zwei-Flotten-System geben, sondern ausschließlich ein **Ein-Flotten-System** in Frage kommen würde;
- der Prozess zur **Nachbeschaffung** der Saab 105 und Eurofighter **sofort** angestoßen würde;
- die Nachbeschaffung als **Government-to-Government-Geschäft** erfolgen solle, und dass
- es ein Geschäft **ohne Lobbyisten und Gegengeschäfte** und mit starkem Fokus auf **Transparenz** sein würde.

Der Bericht der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ lässt zudem viele Fragen offen, wie:

- Warum kommt von allen Staaten, die Eurofighter der Tranche 1 im Einsatz haben, allein Österreich zu dem Schluss, dass es militärisch und wirtschaftlich effizienter ist, die Eurofighter auszumustern und durch neue Flieger zu ersetzen? In Luftstreitkräften innerhalb Europas sind derzeit 141 Eurofighter Typhoon der Tranche 1 im Einsatz:

Länder	Anzahl Eurofighter Tranche 1 im Einsatz
Deutschland	50
Italien	28
Spanien	16
Österreich	15

„Alle Betreiber der Tranche 1 haben die Absicht, diese Flugzeuge weiter in Betrieb zu halten.“ (siehe Bericht der Sonderkommission "Aktive Luftraumüberwachung", S. 22). Dabei gehen die jeweiligen Luftwaffen von Betriebsenden zwischen 2035 und 2040 aus.

- Der Bericht der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“, auf dem die Entscheidung Verteidigungsminister Doskozils basiert, die Eurofighter auszumustern, berücksichtigt in keinsten Weise Österreichs finanzielle und budgetäre Voraussetzungen. Folgt man den Empfehlungen des Berichts, so steht der Republik eine Anschaffung in Milliardenhöhe bevor.
- Das Bundeshaushaltsgesetz sieht vor, dass das zuständige haushaltsleitende Organ für Anschaffungen des Bundes, die in Hinblick auf Art oder Umfang des Vorhabens von außerordentlicher finanzieller Bedeutung sind, mit dem/r BM für Finanzen hierüber rechtzeitig während der Planung das Einvernehmen herzustellen. Das ist in diesem Fall nicht geschehen.
- Die Luftraumüberwachung in Österreich erfolgte bisher zu 41% von Saab 105 und zu 59% von 15 Eurofightern. Beide Modelle konnten weder eine zeitliche noch eine inhaltliche Vollabdeckung gewährleisten. Es erhebt sich die Frage, warum das bisher ausgereicht hat, warum die Eurofighter nicht an 365 Tagen zum Einsatz kamen sondern an 150 Tagen die veralteten Saab 105 und warum künftig eine Variante mit 15 Einsitzern und 3 Doppelsitzern eine Vollabdeckung ermöglichen soll? Es drängt sich der Eindruck auf, dass ein fundiertes Einsatz-Konzept als Grundlage fehlt.
- Eine Planung, wie die Verwertung des Eurofighters aussehen könnte, fehlt zur Gänze. Wir schaffen neue Flieger an ohne zu wissen, was mit den alten geschehen soll.
- In keinsten Weise berücksichtigt wird die Möglichkeit einer supranationalen Zusammenarbeit in Sachen Luftraumüberwachung und -verteidigung, was gerade für ein kleines Land wie Österreich, eingebettet inmitten Europas, Sinn ergibt. Art. 23j. B-VG sieht eine solche Zusammenarbeit bezogen auf die Europäische Union sogar explizit vor. In Hinblick auf die hohe Lebensdauer und langen Beschaffungsvorgänge von Kampfflugzeugen bietet sich die Chance zur sinnvollen Be-

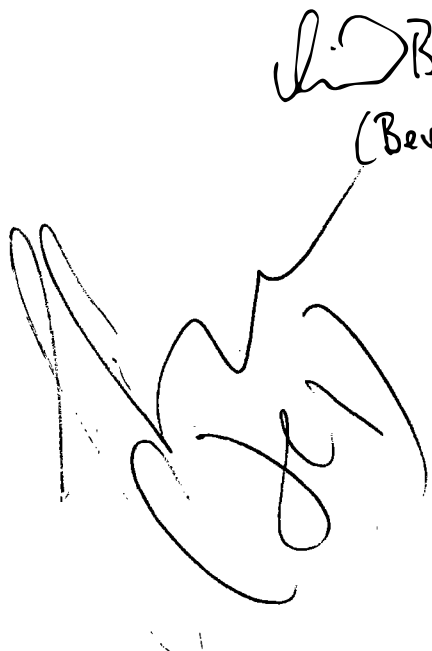
rücksichtigung einer möglichen supranationalen Zusammenarbeit nicht oft und sollte jedenfalls wahrgenommen werden.

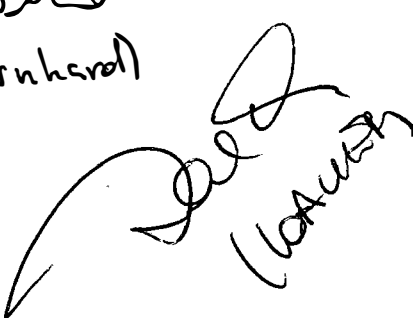
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

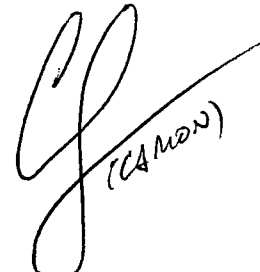
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

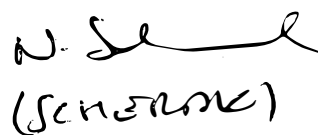
Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, wird aufgefordert, die Entscheidung Verteidigungsminister Doskozils, die Eurofighter auszumustern, aufzuheben, und sowohl die Nachfolgebeschaffung der Saab 105 als auch die Zukunft der Eurofighter fundiert zu prüfen, ein umfassendes Konzept zu erstellen, den finanziellen Rahmen sowie eine supranationale Lösung im europäischen Verbund mitzuberücksichtigen und zur Sicherstellung der Transparenz dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorzulegen."


(Bernhard)


(Laurenz)


(Canon)


(Schermer)

